



Kriterien für den COVID-19-Ampelstatus an der Universität Graz

Stand: 30.09.2021

A. Ampelsystemdefinition und Organisation des Ampelsystems¹





1. Die Universität Graz hat zur Organisation des Universitätsbetriebs ein Ampelsystem eingerichtet. Das Rektorat legt die Ampelfarbe und das entsprechende Inkrafttreten per Beschluss fest. Beim Umschalten von Rot auf eine andere Farbe treten die Maßnahmen nach zehn Kalendertagen in Kraft.
2. Universitäre Entscheidungen, wie Einschränkungen von Forschung, Lehre, Veranstaltungen, Büropräsenz und sportliche Aktivitäten, werden anhand des Ampelsystems definiert.

B. Kriterien für den COVID-19-Ampelstatus

Als Kriterien für die Wahl der jeweils gültigen Ampelfarbe werden zwei Faktoren herangezogen:

1. die pandemische Entwicklung, d.h. die Infektionsrate bzw. die Durchimpfungsrate in Österreich im Allgemeinen sowie in der Steiermark im Speziellen und damit die regionale Schaltung der Corona-Ampel der Bundesregierung
2. das lokale Infektionsgeschehen an der Universität Graz

Da durch das Zusammenspiel der beiden Faktoren viele Schattierungen möglich und Einzelabwägungen notwendig sind, kann die Entscheidung der Ampelfarbe nicht sinnvoll und automatisch von einem Inzidenzwert abhängig gemacht werden. Die Ampelfarbe richtet sich daher nach folgenden Grundsätzen:

	Grün: Es geht weder vom allgemeinen Infektionsgeschehen eine erhöhte Gesundheitsgefahr für Personen an unserer Universität aus, noch werden erhöhte lokale Infektionszahlen registriert. Es herrscht daher weitestgehend Regelbetrieb.
	Gelb: Auf Grund des allgemeinen Infektionsgeschehens (z.B. durch steigende Hospitalisierungsraten) oder auf Grund eines erhöhten lokalen Infektionsgeschehens werden Maßnahmen notwendig, um eine Eskalation der Infektionssituation zu vermeiden. Ein mehr oder weniger normaler Präsenzbetrieb für geimpfte, genesene und getestete Personen kann aber durch erhöhte Vorsichtsmaßnahmen aufrechterhalten werden.
	Orange: Ein stark angespanntes Infektionsgeschehen bzw. bedenklich steigende Hospitalisierungsraten, eine deutlich erhöhte lokale Ansteckungsgefahr oder eine Kombination aus diesen Faktoren zwingt dazu, der Situation mit verschärften Maßnahmen am Campus entgegenzutreten. Mit erweiterten Maßnahmen – etwa der Einschränkung der Raumauslastung auf maximal 50 Prozent – kann weiterhin an der Uni in Präsenz gelehrt, gearbeitet und gelernt werden.
	Rot: Durch eine Notfallsituation in der Pandemieentwicklung (z.B. einen gefährlichen lokalen Anstieg mit Clustern) und/oder in Verbindung mit diesbezüglichen Vorgaben der Bundesregierung muss der Präsenzbetrieb an der Universität weitestgehend eingestellt werden.

¹ gem. der Richtlinie des Rektorats für den gesicherten Universitätsbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19